



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019, 19.30 Uhr,
in der Aula, Primarschulhaus, Bünweg 4, Hofstetten

Vorsitz:	Felix Schenker, Gemeindepräsident	
Protokoll:	Verena Rüger, Gemeindegeschreiberin	
GR/Verw.:	Samantha Benito Gaberthüel	
	Markus Gschwind	
	Peter Gubser	
	Andrea Meppiel	
	Domenik Schuppli	
	Brigitte Stöckli Oser	
	Bruno Benz, Finanzverwalter	9
Stimmberechtigte	Einwohnerinnen/Einwohner:	<u>37</u>
	Total	46

Pressevertreter: Bea Asper, Wochenblatt

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Gemeindegerechnung 2018:
 - a) Genehmigung der Nachtragskredite
 - b) Genehmigung der Erfolgsrechnung
 - c) Genehmigung der Investitionsrechnung
 - d) Genehmigung der Spezialfinanzierungen
 - e) Verwendung des Ertragsüberschusses
4. Bünweg und Kreuzweg:
 - a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 679'000.-- (netto CHF 560'000.--) für den Wasserleitungersatz und den Einbau eines Steuerkabels
 - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 377'025.-- für die Strassensanierung
 - c) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 78'975.-- für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung
5. Genehmigung Naturschutzreglement
6. Verschiedenes

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird einstimmig gewählt:
Hans-Peter Pauli

Felix Schenker stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung fristgerecht allen Haushaltungen zugestellt wurde.
Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18.12.2018 lag während der Einladungszeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und steht auch auf der Home-Page der Gemeinde zur Verfügung.

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18.12.2018 wird einstimmig genehmigt.

3. Gemeinderechnung 2018

Mit der Einladung zur Gemeindeversammlung wurde eine Kurzfassung der Rechnung mit allen erforderlichen Informationen verschickt. Zudem bestand die Möglichkeit die detaillierte Rechnung 2018 auf der Verwaltung zu beziehen. Die Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates sind in der Rechnung abgedruckt. Die Rechnung schliesst mit einem Ertrag von CHF 18'617'570.57, einem Aufwand von CHF 17'220'527.71 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'397'042.86 ab. Der gesamte Ertragsüberschuss soll in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden.

Die Versammlung beschliesst auf das Geschäft einzutreten.

Dem finanzverantwortlichen Gemeinderat, Peter Gubser, ist es eine besondere Freude diese Rechnung zu präsentieren. Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'397'042.86 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 59'600.-- kann die Rechnung als erfreulich gewertet werden. Dieses gute Rechnungsergebnis wurde dank Sondereffekten bei den Steuereinnahmen von natürlichen Personen und durch tiefere Aufwendungen vor allem in den Bereichen Bildung und Verkehr erzielt.

Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 2'717'822.58 und Nettoinvestitionen von CHF 391'344.72 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 694.5%.

Die Steuererträge fallen, wie schon erwähnt, dank Sondereffekten bei Steuereinnahmen von natürlichen Personen um rund CHF 649'000.-- bzw. 4.5% höher aus als budgetiert.

Bei den Zweckverbänden kann festgestellt werden, dass diese sehr effizient und kostenbewusst arbeiten.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Diese werden dem jeweiligen Fondsvermögen gutgeschrieben:

- Wasserversorgung CHF 64'280.82
- Abwasserbeseitigung CHF 23'070.11

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab. Dieser wird mit dem Fondsvermögen verrechnet:

- Abfallbeseitigung CHF 8'695.16

Die Nettoverschuldung pro Einwohner von CHF 424.-- wandelt sich in ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 322.--.

Die Nachtragskredite sind in verschiedene Kategorien, dringliche und ordentliche, unterteilt. Die dringlichen Nachtragskredite müssen lediglich zur Kenntnis gebracht werden. Die Nachtragskredite über CHF 10'000.-- belaufen sich auf insgesamt CHF 537'232.87. Hinzu kommen die Nachtragskredite unter CHF 10'000.-- in der Höhe von CHF 281'029.33. Davon sind CHF 200'000.-- in der Kompetenz des Gemeinderates, so dass CHF 81'029.33 zu genehmigen sind. Es resultiert ein Total an Nachtragskrediten von CHF 618'262.20. Davon sind CHF 464'246.86 gebundene und dringliche Nachtragskredite, so dass die Gemeindeversammlung Nachtragskredite in der Höhe von CHF 154'015.34 zu genehmigen hat.

Nach seinen Ausführungen überlässt Peter Gubser dem Gemeindeverwalter, Bruno Benz, das Wort. Er führt im Detail durch die Rechnung und macht auf die grösseren Abweichungen gegenüber Budget aufmerksam. Er bittet die Anwesenden sich bei Fragen vorzu zu melden.

Die Erfolgsrechnung 3-stufig dargestellt. Ausgewiesen wird:

- das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit
- das operative Ergebnis
- das ausserordentliche Ergebnis

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient liegt bei -8.1%.

Zwei weitere aussagekräftige Kennzahlen sind:

- Eigenkapital in Prozenten des Fiskalertrages = 46.2%
Diese Kennzahl zeigt die Mindestausstattung des Eigenkapitals, welches eine Gemeinde abgestuft je nach Grösse haben sollte zur Deckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Finanzfehlbetrag. Bei unserer Gemeindegrösse sollte diese Kennzahl über 30% liegen.
- Eigenkapitaldeckungsgrad = 41.1%
Diese Kennzahl zeigt welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Auch hier liegt die Mindestausstattung bei unserer Gemeindegrösse über 30%.

Im 2018 wurden weniger Investitionen getätigt als budgetiert. Zum einen wurden Projekte wie „Umbau altes Primarschulhaus“ zurückgestellt, zum anderen gab es Verzögerungen bei diversen Kantonsprojekten wie z.B. Ausbau/Sanierung Talstrasse. Hier gibt es eine erfreuliche Mitteilung: Ab 1. Januar 2019 besteht für die Gemeinden bei kantonalen Strassenprojekten keine Mitfinanzierungspflicht mehr. Die Kantonsstrassenprojekte gehen vollumfänglich zu Lasten des Kantons. Es sei denn, die Gemeinden melden Sonderwünsche an. Die Trottoirs sowie die Beleuchtung müssen nach wie vor von den Gemeinden finanziert werden.

Bruno Benz macht darauf aufmerksam, dass die Neubewertungsreserve erst ab 2021 zur freien Verfügung steht.

Die Finanzpolitischen Reserven dienen dazu, allfällige Schwankungen, Klumpenrisiko, etc. abzudecken. Diese dürfen erst angetastet werden, wenn das Eigenkapital unter 30.0% fällt.

Der Revisor, Paul Schoenenberger, hat die Rechnung 2018 im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 GG geprüft. In der Rechnung 2018 ist der Bestätigungsbericht der Revisionsstelle abgedruckt. Paul Schoenenberger beantragt in diesem, die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 1'397'042.86 zu genehmigen.

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt Felix Schenker über die Anträge gemäss Botschaft abstimmen.

Beschlüsse:

einstimmige Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

- a) der ordentlichen Nachtragskredite (Kreditüberschreitung von mehr als CHF 10'000.--)

2200.3636.00 Beiträge an Sonderschulen und Heimauf-			
enthalte - Zunahme von Schülerzahlen	CHF	15'694.--	
6150.3111.00 Maschinen und Geräte			
Ersatz Arbeitshebebühnen-Anhänger	CHF	27'353.01	
7101.3910.05 Intern verrechnete Verwaltungskosten			
Änderung Verrechnungsmodus gem.			
GR-Beschluss vom 21.08.2018	CHF	18'850.--	
7690.3910.00 Interne Gehaltsverrechnung an übrige			
Bekämpfung Umweltverschmutzung –			
Reaudit Label Energiestadt	CHF	11'089.00	
die ordentlichen Nachtragskredite			
(Kreditüberschreitungen von			
weniger als CHF 10'000.--)	CHF	281'029.33	
In der Kompetenz des			
Gemeinderates	<u>CHF</u>	<u>200'000.--</u>	
	<u>CHF</u>	<u>81'029.33</u>	

Total ordentliche Nachtragskredite	CHF	154'015.34	
	=====		

- b) der Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von CHF 17'220'527'71, einem Gesamtertrag von CHF 18'617'570.57 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'397'042.86
 - c) der Investitionsrechnung 2018 mit Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 391'344.72
 - d) der Verwendung des Ertragsüberschusses
 - Einlage in finanzpolitische Reserve CHF 1'397'042.86
 - e) der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung
4. Bünweg und Kreuzweg:
- a) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 679'000.-- (netto CHF 560'000.--) für den Wasserleitungsersatz und den Einbau eines Steuerkabels
 - b) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 377'025.-- für die Strassensanierung
 - c) Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 78'975.-- für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung

Felix Schenker erläutert kurz das Geschäft und erkundigt sich, ob die Versammlung darauf eintritt.

Nachdem das Eintreten beschlossen ist, erläutert die ressortverantwortliche Gemeinderätin Samantha Benito Gaberthüel die Details.

Die Wasserleitungssanierung und die damit verbundenen Zusatzarbeiten sind für Hofstetten-Flüh aus folgenden Gründen wichtig:

- Zwischen den Jahren 2005 und 2016 ereigneten sich insgesamt 12 kostenintensive Leitungsbrüche.
- Durch das Einlegen eines Steuerkabels wird der Feuerwehr die Möglichkeit gegeben, sämtliche Löschwasserreserven der Reservoirs gleichzeitig abzurufen. Dies ist im Fall eines Grossbrandes / Gewerbebrandes zwingend nötig und ist in der kommunalen **Generellen Wasserversorgungs-Planung (GWP)** als auszuführende Massnahme festgehalten.
- Durch die Arbeiten an der Wasser- und Löschwasserversorgung und dem damit verbundenen Strassenaufbruch kann gleichzeitig eine neue, auf LED-Technologie basierende Beleuchtung eingebaut werden. Dadurch kann die Gemeinde weiterhin das Vorhaben zur Stromreduktion und der jährlichen Kostensenkung in Sachen Stromeinkauf vorantreiben.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig:

- a) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 679'000.-- (netto CHF 560'000) für den Wasserleitungsersatz und den Einbau eines Steuerkabels;

- b) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 377'025.-- für die Strassensanierung;
- c) einen Bruttokredit in der Höhe von CHF 78'975.-- für die Sanierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung.

5. Genehmigung Naturschutzreglement

An seiner Sitzung vom 11. Dezember 2018 hat der Gemeinderat das Konzept «Beiträge Zusatzelemente Natur im Offenland» einstimmig genehmigt und verabschiedet. Besonders landwirtschaftlich genutzte Flächen haben durch die intensive Bewirtschaftung einen starken Verlust an Kleinstrukturen erlitten. Daher ist es wichtig, den Fokus auch auf unscheinbare Elemente wie Hecken, Säume, Feuchtstellen, Trockenmauern, Strauchgruppen und unbefestigte Feldwege zu lenken. Landwirte sowie private Landbesitzer werden animiert, auf freiwilliger Basis im Offenland neue Strukturen anzulegen um die Biodiversität zu fördern. Ziel ist, der Erhalt und die Aufwertung von wertvollen Lebensräumen. Für Ertragsminderungen oder Nutzungseinschränkungen werden Ausgleichszahlungen ausgerichtet. Am 28. August 2019 stellt die Arbeitsgruppe Naturschutz und Wald das Konzept vor und informiert detailliert über dessen Inhalt.

Grundlage für die Umsetzung dieses Konzeptes ist das Naturschutzreglement der Gemeinde Hofstetten-Flüh. Bei einer Überprüfung desselben wurde festgestellt, dass eine Komplettrevision unumgänglich ist, da das Reglement mit der Umsetzung des Naturkonzeptes nicht kompatibel ist.

Im neuen Reglement wird eine klare Trennung von Reglement und verschiedenen Konzepten herbeigeführt. Dadurch kann der Gemeinderat flexibler agieren, Konzepte verabschieden und Ausführungsbestimmungen erlassen.

Die Versammlung beschliesst auf das Traktandum einzutreten.

Konrad Gschwind, Präsident Arbeitsgruppe Naturschutz und Wald (AGN) berichtet, dass für die Ausgleichszahlungen vorerst CHF 10'000.-- ins Budget aufgenommen wurden.

Evelyne Heim vertritt die Meinung, CHF 10'000.-- sei ein bescheidener Betrag.

Konrad Gschwind erwidert, dies sei ein Anfang. Je nach Entwicklung würde der Beitrag in den kommenden Budgets erhöht.

Seitens der Gemeindeversammlung gibt es keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Naturschutzreglement.

6. Verschiedenes

Evelyne Heim freut sich, dass der Gemeindeverwalter Bruno Benz wieder da und auf dem Weg der Besserung ist. Sie bedankt sich bei ihm für die geleistete Arbeit. Ebenso richtet sie ihren Dank an den Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Sie müsse jedoch auch Kritik anbringen. Evelyne Heim bemängelt, dass bei der Bauverwaltung zwei gute Personen sprichwörtlich „verheizt“ wurden. Obwohl der Gemeinderat die Situation kannte, habe er nichts unternommen. Nun sei ihr zu Ohren gekommen, dass in das Debakel involvierte Personen gewagt hatten, sich um die neu zu besetzende Stelle zu bewerben.

Felix Schenker gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat aufgrund des Amtsgeheimnisses zum Stillschweigen verpflichtet ist. Jedoch könne er versichern, dass man im Prozess der Neubesetzung des Postens auf einem guten Weg sei.

Hans-Peter Pauli schliesst sich der Aussage von Evelyn Heim an. Er bedauert, dass der Bauverwalter gekündigt hat und er habe dessen Meinung eingeholt. Zudem möchte er wissen, wieso der Gemeinderat in Sachen Fehlbeurteilungen / Entscheide der Vorgänger nichts unternommen hat.

Domenik Schuppli antwortet, zum einen sei es äusserst schwierig, frühere Angestellte zu belangen, zum anderen wäre es höchst fragwürdig. Mit Sicherheit wolle dann niemand mehr für die Gemeinde Hofstetten-Flüh arbeiten. Der Gemeinderat müsse, auch wenn die Gerüchteküche brodelt, aufpassen, dass er nicht das Amtsgeheimnis verletzt und sich dadurch strafbar macht. Zudem nimmt er erstaunt vom Wissen von Evelyne Heim Kenntnis. Wieso sie die geheimen Namen der Bewerber, die nicht einmal ihm und anderen Gemeinderäten bekannt sind, kennt, sei doch sehr speziell.

Wenn bei einer Traktandenliste mit 8 Geschäften 6 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden, kommt aus Sicht von Evelyne Heim schon der Verdacht auf, es werde gemauschelt.

Hugo Spahni beanstandet, dass die Gemeinde für einen Riesenbetrag einen Headhunter mit der Stellenbesetzung beauftragt hat.

Felix Schenker betont, der Gemeinderat wolle keine Geheimratssitzungen. Es gäbe jedoch Geschäfte, die vertraulich behandelt werden müssen. Zum Thema Headhunter weist er darauf hin, dass es ausgewiesene Bauverwalter nicht wie Sand am Meer gibt. Im Wissen um die riesige Matrix und um eine Wiederholung zu vermeiden, hat sich der Gemeinderat für diesen Schritt entschieden.

Thomas Zeis ist über die Geschehen in der Bauverwaltung etwas irritiert. Wichtig sei, dass nun das Problem erkannt ist und gelöst wird.

Michael Schwab berichtet, er habe für eine kleine Baueingabe mit Ausnahmebewilligung $\frac{3}{4}$ Jahre warten müssen. Das Problem sei bekannt, der Gemeinderat müsse dieses nachhaltig lösen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Zum Schluss bedankt sich Felix Schenker für das Engagement und die Diskussionen.

Er wünscht allen Anwesenden eine gute Heimkehr und eine schöne Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin